17/22

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung
E 1 . APR. 1979
Z.K. Bi Abl

VOM

6. April 1979 Nr. 1837

I.

Der Ostteil der Gemeinde Selzach ist heute im wesentlichen über die Einmündung bzw. die Ausfahrt im Bereich des Polizeipostens und die dazugehörige Unterführung in Dorfmitte, an die Durchgangsstrasse T 5 angeschlossen. Dieser Anschluss - Abbiegen nur im Rechtsverkehr - bringt es mit sich, dass der Verkehr zum südlich der Bahn gelegenen Industriegebiet überbaute Wohnquartiere durchfahren muss. Wegen den ungünstigen Fahrbedingungen und den kurvenreichen Zufahrten für den Schwerverkehr entstehen Umwege und Belästigungen für die Bewohner.

Um das Industriegebiet, das zusätzlichen Verkehr bringen wird, zweckmässiger und direkter an die Durchgangsstrasse anzuschliessen, wurde das Ingenieurbüro Emch & Berger beauftragt, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten. Die kürzlich fertiggestellte SBB-Unterführung in der Verlängerung der Steinackerstrasse bildete für die Untersuchungen einen Zwangspunkt.

Bei den Voruntersuchungen zeigte sich, dass auch das zum Teil bereits überbaute Wohngebiet nördlich der T 5 in Zukunft nur unzureichend erschlossen ist. Auch hier wurde angestrebt, das Wohnquartier, das vorab in Richtung Solothurn orientiert ist, ohne Benützung der Unterführung möglichst direkt an die Kantonsstrasse anzuschliessen.

II.

Ein weiterer Ausbau der bestehenden Strassen im Innern der Ortschaft bringt nicht die erwünschte direkte Erschliessung der in Frage stehenden östlichen Baugebiete der Gemeinde. In engerer Wahl bleiben somit verschiedene Kreuzungsobjekte an der Durchgangsstrasse T 5.

25307 - 100000 - 1977

Die Variante "Surackerweg" liegt ganz am östlichen Ende der geplanten Bauzone der Gemeinde. Das Gebiet ist weitgehend unüberbaut und die Kreuzung käme somit auf das "freie Feld" zu liegen. Dieser Knoten würde auch eine unverhältnismässig lange, neue Zufahrtsstrasse zur SBB-Unterführung bedingen.

Eine Lösung, bei der die Abzweigungen nach Norden und nach Süden versetzt würden, kann auch nicht befriedigen, da der Nord-Süd-Querverkehr zwischen dem Wohn- und dem Industriegebiet die Durchgangsstrasse auf einer Länge von ca. 300 m benützen müsste, mit dem Nachteil der Ein- und Ausfahrt in diese Hauptverkehrsstrasse. Auch die mögliche spätere Steuerung einer solchen versetzten Anlage mit Lichtsignalen wäre erschwert. Nicht zuletzt sind auch die Baukosten für eine solche Lösung sehr hoch.

Nach eingehender Prüfung der verkehrstechnischen wie auch der planerischen Gesichtspunkte steht die Variante "Steinackerstrasse", im Endausbau als vollständige Kreuzung konzipiert, im Vordergrund. Das Wohngebiet im Norden wird zangenförmig angeschlossen. Die Verbindung vom Wohn- zum Industriegebiet ist durch eine direkte Kreuzung der Durchgangsstrasse möglich. Die nach Süden abzweigende Zufahrt zum Industriegebiet verläuft von der Kreuzung gradlinig zur Bahnunterführung. Ein weiterer Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass die Anlage in Etappen ausgeführt werden kann. In erster Dringlichkeit soll der Linksabbieger nach Süden, also in das Industriegebiet ausgebaut werden, während der nördliche Ast in einem späteren Zeitpunkt verwirklicht wird. Die planliche Sicherstellung soll jedoch im heutigen Zeitpunkt für die gesamte Kreuzung samt Zufahrtsstrassen erfolgen.

Die Einwohnergemeinde Selzach hat sich ebenfalls wiederholt und eindeutig für diese Lösung ausgesprochen.

III.

1. Das Projekt Kreuzung "Steinackerstrasse" (Kreuzung Ost) wurde in der Zeit vom 23. Oktober bis 22. November 1978 bei der Bauverwaltung Selzach und beim Kantonalen Tiefbauamt Solothurn öffentlich

aufgelegt. Mit dem gleichen Plan legte die Einwohnergemeinde Selzach das Projekt einer Erschliessungsstrasse auf.

Gegen das vom Kanton aufgelegte Projekt gingen innert der Einsprachefrist 8 Einsprachen ein. Einsprecher sind:

1. Walter Allemann, Känelmoos, Selzach
2. Selina von Burg, Steinackerweg 103, Selzach
3. Anna Anderegg-Kocher, Bellacherstrasse 53, Selzach
4. Paul Brotschi, Gassacker 477, Selzach
5. Heidi und Walter Schläfli, Bellacherstrasse 591, Selzach
6. Linus Fluri, Bellacherstrasse 1, Selzach
7. Erbengemeinschaft Rudolf, Selzach
8. Agnes Siegenthaler-Wittmer, Selzach

2. Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

3. Am 5., 12. und 23. Februar 1979 führten Beamte des Bau-Departementes und Vertreter der Gemeinde Selzach die Einspracheverhandlungen durch.

IV.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

1. Die Einsprachen Nr. 1 - 6 betreffen vorab das Strassenkonzept nördlich der Durchgangsstrasse T 5. Einzelne Einsprecher bezweifeln die Notwendigkeit und auch den Standort der neuen Kreuzung. Sie fragen sich, ob auch andere Möglichkeiten überprüft und ausgenutzt worden seien. Es wird die Frage gestellt, ob das Konzept mit dieser Niveaukreuzung richtig sei, nachdem man seinerzeit die Unterführung in Dorfmitte gebaut habe. Es wird argumentiert, dass die Verbindung von der Kreuzung nach Norden in die bestehende und für einen weiteren Ausbau vorgesehene Bellacherstrasse, wenn nicht überflüssig, so doch wesentlich überdimensioniert sei.

Alle Einsprecher verwahren sich gegen die Inanspruchnahme ihres Landes und machen Entschädigungen für Wertverminderungen, nicht zuletzt auch wegen Immissionen geltend. Einzelne Einsprecher stellen Anträge für Aenderungen der Linienführungen, sei es für die nördliche Zufahrtsstrasse, oder aber für die Bellacherstrasse.

Es trifft nicht zu, dass es sich um eine leichtfertige Planung handelt. Man hat sich vielmehr durch Studium mehrerer Varianten und in engem Einvernehmen mit der Gemeinde bemüht, eine Lösung zu finden, die den Erfordernissen am besten gerecht wird. Es ist auch festzustellen, dass die vorgesehene neue Kreuzung dem seinerzeitigen Konzept mit der Strassenunterführung in Dorfmitte nicht widerspricht, sondern diese vielmehr ergänzt. Im Westteil der Gemeinde, bei der Liegenschaft Grabachern, besteht ebenfalls eine solche Kreuzung, die den Verkehr vor Einfahrt ins Dorf nach Süden und nach Norden der Durchgangsstrasse ableiten soll. Ein wichtiges Argument für die Wahl dieses Standortes besteht darin, dass das Industriegebiet mit den schweren Lastfahrzeugen ab der Durchgangsstrasse in einer geraden, nicht abgewinkelten Strecke erreicht werden kann. Dass ein Anschluss des nördlichen Wohngebietes mit Vorteil an diesem Punkt erfolgt, wurde ebenfalls dargelegt. Es ist nicht zu verkennen, dass insbesondere die Zufahrt ab der Kreuzung T 5 zur Bellacherstrasse als Neuanlage starke Durchschneidungen von Parzellen und Eingriffe in bestehende Anlagen bringt. Auf Grund der Einspracheverhandlungen wurden seitens der Planbearbeiter bereits verschiedene Verbesserungen studiert, mit denen gewisse Härten gemildert werden können. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass auf freihändiger Basis Land erworben werden kann, um Realersatz zu leisten.

Da, wie ausgeführt, die Verwirklichung der nördlichen Abzweigung bzw. der Zufahrt zur Bellacherstrasse keineswegs vordringlich ist und der Zeitpunkt für den Bau noch nicht feststeht, erscheint es zweckmässig und im Interesse der betroffenen Grundeigentümer zu liegen, wenn diese Fragen ohne Zeitdruck gründlich weiterverfolgt werden können.

Aus diesen Gründen kann dieser Teil der Planung vorläufig von der Genehmigung ausgenommen werden. Mit den Einsprechern wird, sobald verbesserte Lösungen vorliegen, erneut verhandelt. Hingegen muss der Standort der Kreuzung als endgültig und richtig angesehen werden. Dies gilt auch für den Ansatzpunkt der nach Norden führenden Verbindung. Was somit den Standort und das Konzept der Kreuzung als Ganzes anbelangt, sind die Einsprachen abzulehnen. Dies gilt nicht für die vorgebrachten Detailanliegen, sowie auch für alle Entschädigungsforderungen, die ohnehin in einem separaten Verfahren zu erledigen sind.

Die Einsprache Nr. 5 wurde zurückgezogen und kann als erledigt abgeschrieben werden.

2. Die Einsprachen Nr. 7 und 8 betreffen das Strassenstück südlich der Kantonsstrasse, also die Zufahrt zum Industriegebiet. Es wird nicht gegen die Zufahrtsstrasse an sich opponiert, sondern gegen eine von der Gemeinde gleichzeitig aufgelegte Erschliessungsstrasse, die in die Industriezufahrt einmündet. Die beiden Einsprachen wurden inbezug auf die hier in Frage stehende Industriezufahrt zurückgezogen und können als erledigt abgeschrieben werden. Sie bleiben gültig für die nach Osten verlaufende Gemeindestrasse.

3. Das Konzept der Kreuzung muss als Resultat eingehender Abklärungen als richtig und zweckmässig erachtet werden. Es ist daher zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Das Konzept der Kreuzung Steinackerstrasse an der Durchgangsstrasse T 5 wird genehmigt. Dies betrifft insbesondere auch den Ansatzpunkt für die nördliche Zufahrt der Kreuzung. Von der Detailgenehmigung wird jedoch der Teil nördlich der Durchgangsstrasse ausgenommen. Für dieses Gebiet werden verbesserte Lösungen studiert und den Einsprechern unterbreitet.

Die Einsprache Nr. 5 wurde zurückgezogen und kann als erledigt abgeschrieben werden.

Die Einsprachen Nr. 1 - 4 und Nr. 6 werden, soweit sie den Standort und das Konzept der Kreuzung betreffen, abgelehnt. Detailfragen hat das Bau-Departement noch zu bereinigen. Entschädigungsansprüche sind ins Landerwerbsverfahren zu verweisen.

2. Vom Rückzug der Einsprachen Nr. 7 und 8 für das Gebiet südlich der Durchgangsstrasse wird Kenntnis genommen.

3. Der Plan der Kreuzung Steinacker, einschliesslich der südlichen Industriezufahrt, aber ohne den Teil nördlich der Durchgangsstrasse, wird genehmigt. Sollte mit den betroffenen Grundeigentümern keine gütliche Einigung über den Landerwerb zustandekommen, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max [illegible]

Bau-Departement (3) Zi/Fo/k
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, Solothurn mit 1 genehmig. Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde 2545 Selzach
Bauverwaltung 2545 Selzach mit 1 genehm. Plan
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung:
Der Plan der Kreuzung Steinacker, einschliesslich der südlichen Industriezufahrt, ohne den Teil nördlich der Durchgangsstrasse T 5 in der Gemeinde Selzach, wird genehmigt"

EINSCHREIBEN an:

Walter Allemann, Känelmoosstrasse, 2545 Selzach
Selina von Burg-Küffer, Steinackerweg 103, 2545 Selzach
Anna Anderegg-Kocher, Bellacherstrasse 53, 2545 Selzach
Paul Brotschi, Gassacker 477, 2545 Selzach
Heidi & Walter Schläfli, Bellacherstrasse 591, 2545 Selzach
Linus Fluri, Bellacherstrasse 1, 2545 Selzach
Frau L. Aebi-Rudolf, Bellacherstrasse 570, 2545 Selzach (2)
für sich und die übrigen Miterben der Erbengemeinschaft Rudolf
Frau Agnes Siegenthaler-Wittmer, 2545 Selzach